Wie hoch ist die Förderung?

- Max. 30% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten
- Max. 25.000€ Förderung

Woher stammen die Fördermittel?

Es handelt sich hierbei um Geld aus dem städtischen Haushalt und aus der Städtebauförderung.
Die Förderung ist eine freiwillige Leistung und steht unter dem Vorbehalt ausreichend zur Verfügung stehender Mittel.

Was muss ich tun?

- Förderrichtlinien besorgen
- Beratung durch die Stadt, ggf. Einholung von Genehmigungen (denkmalschutzrechtliche Erlaubnis, Baugenehmigung, Gestattung, etc.)
- Antrag stellen mit Fotos, Maßnahmenbeschreibung und verbindlichen Kostenangeboten
- Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt
- Beauftragung bzw. Umsetzung der Maßnahmen
- Erstellung eines Verwendungsnachweises
- Erhalt der Fördermittel

Machen Sie mit!

Kontakt:

Sachgebiet 40 I Bauverwaltung
Stadt Deggendorf
Franz-Josef-Strauß-Straße 3
94469 Deggendorf
Tel.: 0991/2960-443
Mail: innovative-mitte@deggendorf.de

Impressum:

Herausgeber Stadt Deggendorf I 2024
Tel.: 0991/2960-0 I Mail: poststelle@deggendorf.de
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier
© Stadt Deggendorf

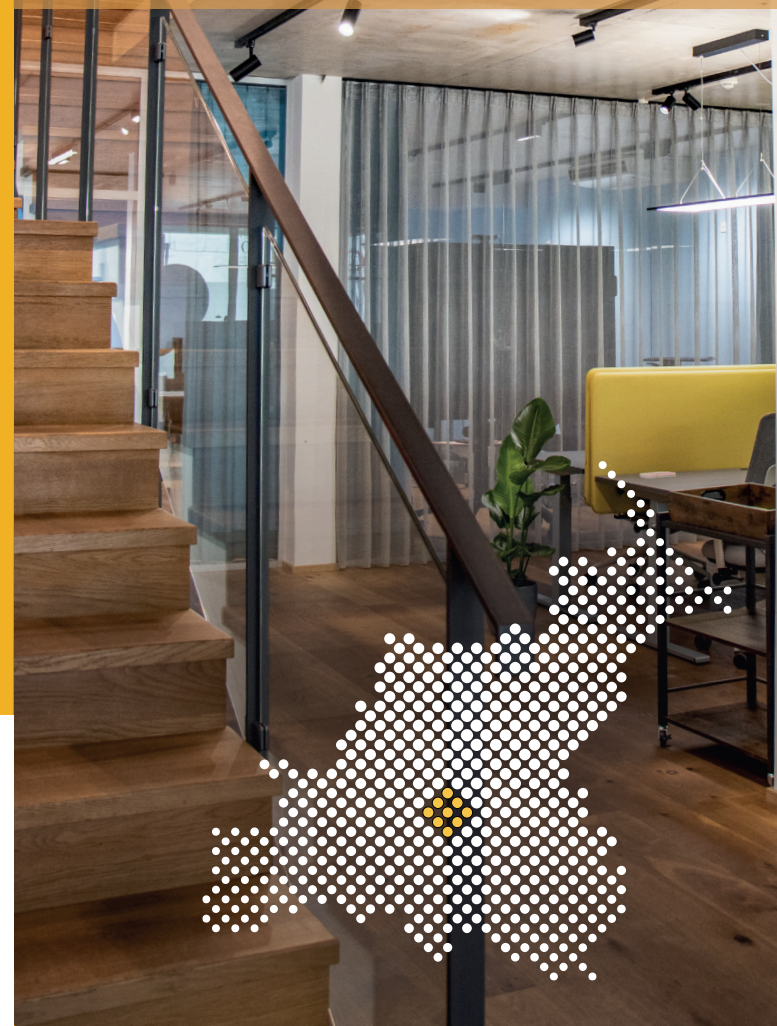
Bildquellen: Fotoarchiv der Stadt Deggendorf

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden
Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

STADT DEGGENDORF

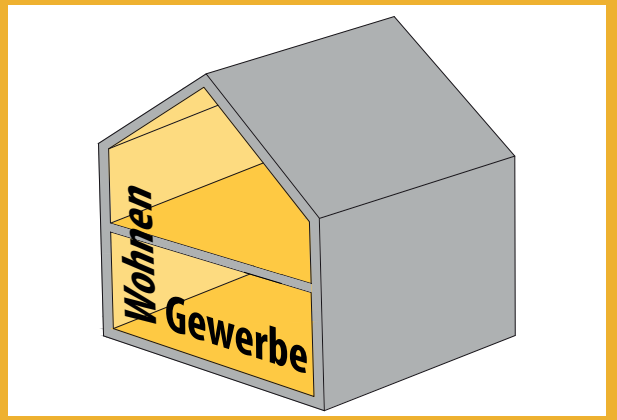
Innovative Mitte

Kommunales Förderprogramm zur Beseitigung und Vermeidung von Leerständen unterstützt von der Städtebauförderung



Ziele der Förderung

- Beseitigung von bestehenden Leerständen oder präventiv, Vermeidung von drohen Leerständen
- Stärkung der Innenstadt als Ort für Nutzungsvielfalt, Wohnen, Kommunikation und Lebensqualität
- Etablierung neuer Wohn-, Geschäfts-, Dienstleistungs- und Gastronomieflächen, Flächen für Wissenschaft und Lehre
- Sanierung - auch bisher anders genutzter - leerstehender Bestandsgebäude (z.B. leerstehende Einzelhandelsimmobilien) damit in ihnen neuer Wohnraum entstehen kann
- Schaffung gesunder Wohn- und Lebensbedingungen im Bestand



Wer wird gefördert?

Eigentümer oder ein von ihm Bevollmächtigter (z.B. Mieter)
bei Antragstellung durch Eigentümer und gewerblicher Vermietung: Weitergabe von 50 % des Zuschussbetrages
(z.B. in 24 gleichen Monatsraten als Mietminderung)
an gewerbliche Mieter

Wo wird gefördert?



Wohnen, bis auf die unmittelbar an den Stadtplätzen liegenden Gebäuden, in allen Geschossen, dort nur ab 1. OG
Gewerbe grundsätzlich nur im EG

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023

Was wird gefördert?

- Umbau- und Ausbaumaßnahmen zur Beseitigung und / oder Vermeidung von Leerständen und Etablierung von Geschäfts- Dienstleistungs- und Gastronomieflächen (z.B. Fußboden, Sanitäranlagen, Elektroarbeiten)
- Sanierungsmaßnahmen zur Schaffung von Wohnraum (es muss nicht zwingend Neubaustandard erreicht werden) und gesunder Wohn- und Lebensbedingungen im Bestand

Andere Fördermöglichkeiten für die gleichen Maßnahmen sind primär in Anspruch zu nehmen

Was wird nicht gefördert?

- Maßnahmen, die vor Antragstellung und vor Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung mit der Stadt begonnen wurden bzw. für die kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erteilt wurde
- Maßnahmen mit Kosten unter 1.000 €
- Planungskosten, Kosten für Genehmigungen etc.
- Neubaumaßnahmen
- reine Instandhaltungsmaßnahmen
- Maßnahmen, die abweichend vom Antrag, von dergeschlossenen Vereinbarung oder Absprachen oder nachträglich zusätzlich ausgeführt wurden
- Entsorgungskosten
- Investitionen in mobile Anlagen, transportable Inneneinrichtungen, Inventar, das ohne Schaden abgebaut und in einer anderen Immobilie wieder aufgebaut werden kann (z.B. Küchen, Theken)
- Beleuchtungskörper